

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „webe“ vom 24. Juni 2011 22:28

Zitat von schoolsout

aber man ist es ja auch seinen Schülern schuldig

Nö, man ist es seinem Dienstherren schuldig. Denn das Notieren erbrachter Leistungen von Schülern ist etwas, zu dem der Lehrer über das gesamte Schuljahr verpflichtet ist. Es hätte also vor Eintritt des Beschäftigungsverbotes schon erfolgt sein müssen und wird insofern nicht davon berührt.

Im Grunde genommen ist das alles Haarspaltereи. Es wird einen triftigen Grund geben, dass der Arzt ein BV ausgestellt hat, sprich, die Schwangerschaft läuft nicht so komplikationslos, wie sie sollte. Natürlich ist man da sensibler auf alles, was noch mehr Stress bedeutet. Trotzdem müssen die Leistungen irgendwie mit in die Endzensur, denn 6 Wochen sind immerhin mehr als ein Viertel des Schuhhalbjahres. Ansonsten könnten Lehrer die z.B. 3 Wochen vor Ende des Schuljahres ein BV erhalten mit dem gleichen Recht sagen, dass sie ja jetzt keine Noten mehr geben könnten - und dann? Gibt's gar kein Zeugnis?